

## **Wahlprüfsteine des Bündnisses „Rettet die Familie“ für die Bürgerschaftswahl in Hamburg am 23. 2. 2020**

Die Familien- und Sozialpolitik ist in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes (Kindergeld, Krippenförderung, Elterngeld, Sozialhilfe, Rentenrecht u.a.). Aber auch die Länder haben hier Zuständigkeiten (Kindergärten, Schulen u.a.). Die Länder wirken auch direkt über den Bundesrat an der Politik des Bundes mit und die Landesverbände beeinflussen die Haltung ihrer Partei auf Bundesebene.

Der „besondere Schutz der Familie“, wie er im Grundgesetz in Art. 6 gefordert wird, aber auch der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG wurden nach unserer Überzeugung schon durch die Rentenreform 1957 in grober Weise verletzt. Nach wie vor werden die Alterskosten einer Generation von der nachfolgenden Kindergeneration getragen. Trotzdem wurde bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Rentenanspruch von der Kindererziehung gelöst und fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden. Damit wurde der wirtschaftliche Kindernutzen von den Kinderkosten getrennt, so dass Eltern gegenüber den Kindern sogar weniger Ansprüche haben als ihre kinderlosen Arbeitskollegen. Kindererziehung wurde damit von einer Investition in die eigene soziale Sicherheit zu einer Investition für die gesamte Gesellschaft, ohne dass ein vergleichbarer Ausgleich erfolgte. Letztlich wurde Erwerbsarbeit zulasten der Erziehungsarbeit aufgewertet, indem sie doppelt bezahlt wird, durch Lohn und Rente, während die elterliche Erziehungsarbeit kaum eine Gegenleistung mehr erfährt, weder Lohn noch Altersversorgung. Hier liegt die wichtigste Ursache für die zunehmende Verarmung von Familien, die besonders Mehr-Kind-Familien und Alleinerziehende betrifft. Das hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass Familie immer mehr in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. Selbst Elterngeld und „Mütterrente“ werden nicht als Gegenleistung, sondern als „Lohnersatz“ oder als Almosen bewertet.

In der Folge haben sich auch alle familienbezogenen Wertvorstellungen geändert und z.B. zu einem Geburtenrückgang beigetragen, der sich inzwischen in einem Fachkräftemangel äußert und auch unser Rentensystem immer brüchiger werden lässt.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Gleichberechtigung der Eltern wird nur dann möglich werden, wenn eine Gleichstellung der elterlichen Erziehungsarbeit mit herkömmlicher Erwerbsarbeit erfolgt. Zumindest gilt das dann, wenn die gesamte Altersversorgung weiter von der nachfolgenden Generation, also den Kindern der Rentergeneration finanziert werden soll, wie das heute der Fall ist. Das im Patriarchat wurzelnde Denken, das Kindererziehung als „typisch weibliche Tätigkeit“ weniger achtet als Erwerbsarbeit, die für Männer als „typisch“ galt, hat sich nicht nur als diskriminierend für Eltern und besonders für Mütter sondern auch als schwerwiegender Irrtum im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit unseres Sozialsystems erwiesen.

Auch auf Landesebene kann sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Auftrag des GG zum „besonderen Schutz der Familie“ wieder ernst genommen wird. Das kann nur dadurch geschehen, dass wieder ein Gleichgewicht zwischen Kinderkosten und wirtschaftlichem Kindernutzen hergestellt wird.

Unser GG stellt mit Art. 7 das Schulwesen unter die Aufsicht des Staates. Der Staat hat aber das Erziehungsrecht der Eltern zu beachten. Aktuell gibt es aber in der Sozialpädagogik die Tendenz, kleine Kinder in den ersten Schuljahren oder sogar im Kindergarten unter Missachtung ihrer persönlichen Entwicklungsreife in ihrer Intimsphäre zu verletzen, was sogar in manchen Fällen die Frage der Abgrenzung von sexuellem Missbrauch aufwirft.

Unsere Fragen im Einzelnen:

**1. Wie wollen Sie das Missverhältnis beenden, dass die Investitionen in Kinder (Erziehungsarbeit und Sachkosten) den Eltern abverlangt werden, aber deren Ertrag (Altersversorgung) fast ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden wird?**

**CDU:** Das Missverhältnis von „Elternarbeit“ und „Ertrag“ muss aus Sicht der CDU Hamburg abgebaut werden. Die Familie ist Kern und Keimzelle unserer Gesellschaft gleichermaßen. Wir achten Eigenverantwortung, Schutz, Fürsorge und Vertrauen und wollen diese fördern. Als CDU Hamburg setzen wir uns für eine Familienpolitik ein, die den Zusammenhalt der Gesellschaft festigt. Als Voraussetzung dafür benötigen Familien Zeit für Verantwortung. Wir setzen uns für eine Familienförderung ein, die Akzente setzt und die Unterstützung und Hilfen für Familien zielorientiert ausrichtet. Familienpolitische Leistungen müssen auf sehr unterschiedliche Lebenssituationen eingehen.

**Grüne:** Ihre Frage bezieht sich z. T. auf die bundesgesetzliche Ebene, für die die Hamburgische Bürgerschaft nicht in erster Linie zuständig ist. Grundsätzlich setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass alle Beitragszahler\*innen – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht – Anspruch auf eine armutsfeste Rente haben. Deshalb wollen wir eine Bürger\*innenversicherung schaffen, in die alle Menschen einzahlen und so Beitragssatz und Rentenniveau stabilisieren. Langjährig Versicherte, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften erworben haben, sollen im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung beziehen. Wir kämpfen zudem für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, die gerade Frauen eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht.

**Linke:** Sie haben in ihrem Anschreiben darum gebeten, unsere Meinung klar zum Ausdruck zu bringen. Das wollen wir tun. - Aus Sicht der Partei DIE LINKE in Hamburg ist Familie da, wo Kinder sind, egal in welcher Lebensform. Die Kinder und natürlich auch ihre jeweiligen Eltern haben ein Recht auf Unterstützung und Förderung. Das ergibt sich nicht nur aus dem Grundgesetz, sondern auch aus internationalen Konventionen wie der UN Kinderrechtskonvention. Hier muss das GG nach Meinung der Partei DIE LINKE an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Das gesellschaftliche Modell der Alleinernährer-Familie ist in Auflösung begriffen und wir werden die Zeit auch nicht mehr zurückdrehen können. (siehe dazu z.B. Wolfgang Streek in Handelsblatt vom 11.1.2010) Das ist zu beklagen, aber es muss darum gehen, neue Modelle von Solidargemeinschaften anzuerkennen, zu fördern und auszubauen. In diesem Sinne ist die Anerkennung von Reproduktionsarbeit, die vor allem von Frauen umsonst geleistet wird, sehr wichtig. Allerdings beobachtet die Partei DIE LINKE mit Sorge die Entwicklung der fortwährenden Entgrenzung von Arbeit, die von den Unternehmen nicht nur in Deutschland vorangetrieben wird. Die Wirtschaft muss sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an der Ermöglichung von Nachbarschaft und Solidarstrukturen beteiligen, sonst wird dieser Prozess der Auflösung jeglichen gesellschaftlichen Zusammenhalts weiter gehen. Das wird dann alle Formen von Solidargemeinschaften treffen.

**FDP:** Das Missverhältnis, welches sie beschreiben entsteht durch die Umlagefinanzierung des deutschen Rentensystems. Während 1962 noch sechs Beitragszahler auf einen Rentner kamen, so sind es heute nur noch zwei. Das deutsche Rentensystem ist schon lange nicht mehr aus sich selbst heraus tragfähig. Dieses wird nur mit gewaltigen Zusatzanstrengungen der deutschen Steuerzahler künstlich aufrechterhalten. Aktuell zahlen die deutschen Steuerzahler einen Zuschuss in Höhe von sage und schreibe 100 Milliarden Euro - und das jährlich. Der Umstieg zu einem deutlich stärker kapitalgedeckten Rentensystem, ist mehr als überfällig. Wir Freie Demokraten wollen deshalb die betriebliche und private Altersvorsorge attraktiver machen und deutlich ausbauen.

Die Entscheidung Kinder zu bekommen und eine Familie zu gründen, sehen wir nicht als eine Investition, sondern als persönlichen Lebensweg zu Freude und Glück. Darüber hinaus werden bereits heute rund 150 familienpolitische Leistungen in Deutschland aus Steuermitteln finanziert.

**AfD:** Erziehungszeiten müssen bei der Rente angemessen berücksichtigt werden, heißt, sie müssen eine deutliche Rentenerhöhung zur Folge haben. Die AfD wird in diesem Jahr einen Sozialparteitag veranstalten, auf dem ein Rentenkonzept verabschiedet wird, welches die Ursachen für die zunehmende Verarmung von Familien, insbesondere Mehr-Kind-Familien und Alleinerziehenden been-

det. Doch wollen und können wir an dieser Stelle nicht vorgreifen. Nur so viel: Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter, Kind, ist die Keimzelle der Gesellschaft. Sie muss ihren ganz besonderen Stellenwert zurückerlangen bzw. überhaupt endlich bekommen.

**ÖDP:** Solange die gesetzlichen Renten auf dem Umlageverfahren beruhen, d.h. die Renten einer Generation von den Kindern dieser Generation bezahlt werden, muss es ein gleichwertiges Umlageverfahren zur Bestreitung der Kinderkosten geben. Die Umlageverfahren für Kinder und Rentner sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile des Generationenvertrages. Dies bedeutet im Einzelnen folgendes:

- Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bei Wegfall des bisherigen Systems aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und ALG II-Leistungen für Kinder.
- Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Im Falle der Fremdbetreuung wird das EZG für die Kosten der Betreuung verwendet. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung.
- Dadurch entsteht eine Wahlfreiheit für die Eltern, die eine Betreuung nicht mehr nach finanziellen Aspekten ausrichten. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können.
- Das EZG ist voll sozialversicherungs- und einkommenssteuerpflichtig. Somit entsteht unter anderem keine Benachteiligung bei Arbeitslosigkeit nach der Erziehungszeit.
- Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit (Rente) zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen.
- Gestaltung des Gesamtsystems aus Kinder-, Jugend- und Alterssicherung in einer Weise, dass das Armutsrisiko weder durch Kinder noch durch Kinderlosigkeit erhöht wird. Ebenso sollen weder Kinder noch Kinderlosigkeit zu wirtschaftlichen Vorteilen auf Kosten anderer führen.

## **2. Die gegenwärtige einseitige Finanzierung der Krippenbetreuung von Kleinkindern hat zu einer zusätzlichen Diskriminierung von Eltern geführt, die ihre Kinder selbst betreuen oder dies bei finanzieller Gleichstellung gerne tun würden. Was will Ihre Partei unternehmen, um dem vom Grundgesetz geforderten primären Erziehungsrecht der Eltern wieder Geltung zu verschaffen?**

**CDU:** Der Hamburger Senat hatte über einen Normenkontrollantrag gegen das vom Bund finanzierte Betreuungsgeld geklagt. Den Preis für das eingestellte Betreuungsgeld mussten tausende Hamburger Eltern zahlen, denen das Geld am Ende des Monats fehlt. Entgegen aller Behauptungen von SPD und Grünen hat sich das Betreuungsgeld wachsender Beliebtheit erfreut. Die Anzahl der Leistungsbezieher stieg in Hamburg im Jahr 2014 mit über 15% rasant an. Wenn Eltern den Entschluss fassen, sich selbst um ihr ein- bis zweijähriges Kleinstkind zu kümmern oder dessen Betreuung familiär zu organisieren, haben sie dafür genauso Unterstützung verdient, wie wenn sie sich für die Betreuung in einer Krippe entscheiden. Die vorsätzliche Verunglimpfung aller Eltern, die sich dafür entschieden haben, ihr Kind zu Hause zu betreuen, haben wir immer abgelehnt. Entgegen der Feststellung von SPD und Grünen verstößt es nicht gegen die Verfassung, die eigenen Kinder Zuhause zu betreuen. Es kann nicht sein, dass diese sinnvolle Sozialleistung gestrichen wurde. Eltern wissen am besten, was gut für ihre Kinder ist.

**Grüne:** Wir sehen nicht, dass das primäre Erziehungsrecht der Eltern durch eine Ausweitung des Angebots frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote beeinträchtigt wird- im Gegenteil. Wir wollen allen stärker als bisher ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Erst auf diesem Wege entsteht eine Wahlfreiheit. Niemand ist gezwungen, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen, allerdings haben wir gerade in Hamburg frühzeitig umfassende Rechtsansprüche geschaffen, eine gebührenfreie

Grundbetreuung inkl. Mittagessen eingeführt und verbessern neuerdings auch die Betreuungsquote.

**Linke:** Keine direkte Antwort, allgemeine Ausführungen unter 1.

**FDP:** Unser politisches Ziel ist eine Republik der Chancen, in der jeder Mensch sein volles Potenzial unabhängig von seiner Herkunft ausschöpfen kann. Dafür müssen die Gelder zur Qualitätssteigerung frühkindlicher Bildungsangebote eingesetzt werden und nicht für ein CSU-Prestigeprojekt. Gerade bei Familien mit Migrationshintergrund sei das Betreuungsgeld oftmals ein Anreiz, ihre Kinder nicht in einer Kindertagesstätte betreuen und fördern zu lassen.

Es ist nicht Ziel der Freien Demokraten, dass jemand, der ein Angebot nicht wahrnimmt dafür eine Ausgleichzahlung erhält. Insofern teilen wir Ihre Auffassung, dass es sich um eine Diskriminierung handelt ausdrücklich nicht. Auch die grundgesetzlich verbrieft Primärverantwortung der Eltern für die Erziehung wird dadurch nicht in Frage gestellt.

**AfD:** In Hamburg hat seit 2013 jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung – unabhängig von der Berufstätigkeit und/oder dem Einkommen der Eltern – einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung mit Mittagessen. Wir fordern hier einen monetären Ausgleich für diejenigen Familien, die ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zuhause erziehen möchten. Denn Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Der Staat muss die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas und Tagesmütter.

**ÖDP:** Frage wird unter Punkt 1 mit beantwortet.

**3. Besonders deutlich werden die Strukturängel unseres Sozialsystems beim Elterngeldgesetz, das das Elterngeld als „Lohnersatz“ definiert und damit die Betreuung von Kleinkindern nicht als anzuerkennende Leistung bewertet, sondern auf eine Stufe mit Krankheit und Arbeitslosigkeit stellt. Durch diese Konstruktion werden ausgerechnet diejenigen Eltern benachteiligt, die das Geld besonders nötig brauchen. Junge, noch in Ausbildung oder im Berufseinstieg befindliche Eltern und Mehr-Kind-Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht oder weniger erwerbstätig waren, sind bis heute von dieser Fehlbewertung betroffen. Was will Ihre Partei für die grundsätzliche Anerkennung der Erziehungsarbeit in der Elternzeit tun?**

**CDU:** Das Elterngeld ermöglicht mehr Zeit für die Kinder, mehr Flexibilität beim Wiedereinstieg in den Beruf und mehr Wahlmöglichkeiten. Es ist sicherlich ein wichtiger Baustein um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben und sich für ein Kind zu entscheiden. Dennoch sollte das Elterngeld nicht aus rein fiskalischen Gründen in der öffentlichen Debatte diskutiert werden, diese Entwicklung ist aus unserer Sicht bedenklich. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Erziehungsarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

**Grüne:** Auch diese Frage liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Weil Familien so vielfältig wie das Leben sind, möchten wir GRÜNE alle Familien unterstützen - ob mit oder ohne Trauschein, alleinerziehend oder verpartnert. Das derzeitige Elterngeldes als einkommensabhängige Lohnersatzleistung halten wir im Grundsatz für richtig. Es soll finanzielle Einbußen nach der Geburt eines Kindes abfedern. Mütter mehrerer Kinder bekommen häufig weniger Elterngeld, da Frauen noch immer den Großteil der Erziehungsarbeit übernehmen und ihre Arbeitszeit nach der Geburt des ersten Kindes häufig reduzieren. Auf Bundesebene haben wir unser Konzept KinderZeit Plus zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorgelegt.

**Linke:** Keine direkte Antwort, allgemeine Ausführungen unter 1.

**FDP:** Die Betreuung und noch viel mehr die Förderung von Kleinkindern sehen wir Freie Demokraten absolut als anzuerkennende Leistung an. Und nicht nur wir – auch der Gesetzgeber sieht das so. Und gerade deshalb, hat der Gesetzgeber vor einigen Jahren das Elterngeld für alle diejenigen eingeführt, die bereit sind zugunsten der Kindererziehung auf ihr Arbeitseinkommen zu verzichten. Sollte die Definition problematisch sein, so könnte man diese dahingehend verbessern, dass deutlicher wird, dass es sich beim Elterngeld um keine Sozialleistung handelt, sondern um eine Ersatzleistung für einen Großteil des entgangenen Lohnes.

**AfD:** Durch die Einführung des Elterngelds verdrängte die große Koalition eine Leistung, die sich tatsächlich an sozialen Kriterien orientierte, nämlich das Bundeserziehungsgeld. Das Elterngeld hilft Doppelverdienern aus der Mittelschicht, den Lebensstandard im Erziehungsjahr zu halten. Bei Haushalten mit einem Einkommen und Geringverdienern schlägt es weniger zu Buche. Für manche ist es gegenüber dem früheren Erziehungsgeld sogar ein Rückschritt. Besser wäre es, allen Eltern gleichermaßen nach der Geburt eines Kindes ein Jahr (besser drei Jahre) lang einen Betrag von ungefähr 900 Euro monatlich zu zahlen. Es sollte also grundsätzlich eine von der vorherigen Erwerbstätigkeit der Eltern losgelöste Unterstützung für die häusliche Erziehung geben.

Dazu gehören auch konkrete Fördermaßnahmen, wie Ehestart-Kredite mit Teilerlass für jedes Kind, Wohneigentumsförderung für Familien, BAFöG-Rückzahlungserlass für junge Familien, leichter Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe, Erstattung von Fahrtkosten und Zuzahlungen beim Arzt oder der Zweitwohnungssteuer für Jugendliche in Ausbildung.

Familien, in denen Kinder erzogen werden, leisten einen ebenso wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme wie aktive Beitragszahler. Daher will die AfD durch einen umfassenden Leistungsausgleich eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien herstellen. Dazu gehört ein Familiensplitting, das über angemessene Freibeträge pro Familienmitglied zu einer spürbaren Entlastung von Familien führen soll. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein. Das Familieneinkommen muss vor der Versteuerung auf die Familienmitglieder rechnerisch verteilt werden, so dass die Steuerlast insgesamt sinkt. Wer Kinder hat, zahlt dann weniger Steuern.

**ÖDP:** Frage wird unter Punkt 1 mitbeantwortet.

#### **4. Was wollen Sie tun, damit sich die Sozialpädagogik in Kindergärten und Schulen wieder mehr an den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie orientiert?**

**CDU:** Wir sind der Auffassung, dass pädagogische Fachkräfte neben ihrer Tätigkeit die Möglichkeit haben müssen, im Bereich der Kindertagesbetreuung entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Nur so ist es aus Sicht der CDU Hamburg möglich, auf lange Sicht eine Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Daher muss der Personalschlüssel zukünftig mittelbare Pädagogik, Urlaub, Krankheit und Fortbildung voll berücksichtigen. Damit auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert werden können.

**Grüne:** Wir teilen die in Ihrer Frage angelegte These, dass dies grundsätzlich nicht geschehen würde, nicht. Im Übrigen garantiert das Grundgesetz die Freiheit von Forschung und Lehre. Die Kitas in Hamburg arbeiten nach den Hamburger Bildungsempfehlungen und sind selbst in einem fortlaufenden Qualitätsentwicklungsprozess. Den Hamburger Bildungsempfehlungen liegt zudem ein Bildungsverständnis zu Grunde, das sowohl pädagogische, entwicklungspsychologische als auch normative Grundlagen abbildet.

**Linke:** Keine direkte Antwort, allgemeine Ausführungen unter 1.

**FDP:** Wir Freien Demokraten wollen eine qualitativ hochwertige und moderne Betreuung unserer Kinder. Dies wollen wir erreichen, indem wir

- die Erzieherausbildung reformieren und attraktiver machen, zum Beispiel durch die Erarbeitung einer dualen Ausbildung mit angemessener Vergütung,
- die Anwerbung ausgebildeter Fachkräfte mit ausreichenden Sprachkenntnissen aus dem Ausland erleichtern, zum Beispiel durch eine Aufnahme des Erzieherberufs auf die Positivliste der Bundesagentur für Arbeit,
- Quereinsteigern eine praxisorientierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz leichter ermöglichen,

Ferner haben wir mit einem gemeinsamen Antrag mit SPD und Grünen dafür gesorgt, dass pädagogisch fragwürdige Konzepte, wie Original Play, zukünftig keine Chance mehr bei Hamburger Kinderbetreuungsangeboten bekommen.

**AfD:** Das Zusammenspiel beider Eltern ist für die spätere Bindungsfähigkeit des Kindes evident: der väterliche Umgangsstil befähigt zu offenen, selbstbewussten und vertrauensvollen Beziehungen; der mütterliche zu Dialogfähigkeit: Die meisten Mütter verbalisieren Liebe, Kummer, Sorge oder Ärger und locken so ihr Kind in einen offenen, klaren und begründeten Dialog – eine der wichtigsten Voraussetzungen gelingender Partnerschaft. Kurz: Das Vorhandensein von Vater und (!) Mutter ist für Kinder die beste Startbedingung in ein glückliches Leben.

Diese Tatsache und viele weitere psychologische Erkenntnisse in Bezug auf Bindungs- und Entwicklungsfähigkeit müssen in der Gesellschaft offen kommuniziert werden, bspw. durch bundesweite Werbekampagnen, wie die aktuelle Kampagne mit dem Slogan "Wir sind Rechtsstaat", aber auch mithilfe von entsprechender Literatur bereits in den Geburtskliniken etc.

Wir fordern einen öffentlichen, faktenbasierten, wissenschaftlich fundierten Diskurs über Sozialpädagogik und Entwicklungspsychologie und lehnen gesinnungsethische, sozialistische Motive für frühkindliche staatliche Erziehung rigoros ab.

**ÖDP:** Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie sollten schon in der Ausbildung verpflichtend vermittelt werden und darüber hinaus auch in Schulungen und Fortbildungen vermittelt werden